

TEXTLICHE FESTSETZUNG

zu 3. Maß der Nutzung  
Es gilt die offene Bauweise ohne Längenbegrenzung auf 20,40 m.  
  
zu 5. Garagen und Stellplätze  
Garagen und Stellplätze können innerhalb der überbaubaren Flächen und innerhalb der für Garagen und Stellplätze festgesetzten Flächen errichtet werden.  
  
zu 6.1 und 6.1.1 Baugestaltung  
Die Dachformen und die Dacheindeckung der Garagen und Nebenanlagen sind nicht festgesetzt.  
  
Im Änderungsbereich sind Satteldächer mit 2-geschossigen Flachdachvorbauten bis max. 4,50 m Tiefe zulässig.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten Gültigkeit.

Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einen Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.1998 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindefeldern am 17.11.98 bekanntgemacht.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

2. Die vorgesehene Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB wird, von 7.12.1998 bis 11.1.1999 mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindefeldern am 27.11.1998 bekanntgemacht.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4, Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.11.1999 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat am 28.1.1999 beschlußmäßig gebilligt.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

5. Der Entwurf des Tekturplanes Nr. 4 wurde mit Begründung gem. § 1, Abs. 1 BauGB vom 16.2.1999 bis 19.1.1999 öffentlich ausgelegt. Ort und Laue der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindefeldern am 16.2.1999 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegungszist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluss vom ..... den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 als Satzung gemäß § 10 BauGB Abs. 1 aufgestellt.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister

7. Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 wurde mit Begründung ab ..... in Rathaus der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 10, Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des Änderungsverfahrens und der Satzungsbeschluss sind ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindefeldern ..... bekanntgemacht werden.

Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10, Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, .....

.....  
1. Bürgermeister